

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Ref. für Wirtschaftsförderung
Bearbeiter: Herr Lorenz

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 137-20

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
VWFA	14.01.21		X				
STR	28.01.21	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG 61	Amt/SG 80	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x			x	x	x	x

Verschmelzung Tourismusverein "Sächsisches Heide-land" e. V. und der Tourismusverein "Sächsisches Burgenland" e. V. auf den Tourismusverband "Sächsisches Burgen- und Heide-land" e. V.

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zu folgendem Beschluss der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins "Sächsisches Burgenland" e.V.

"Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Tourismusverein "Sächsisches Heide-land" e. V. und der Tourismusverein "Sächsisches Burgenland" e. V. auf den Tourismusverband "Sächsisches Burgen- und Heide-land" e. V. verschmolzen werden. Die Mitgliederversammlung stimmt zugleich dem Verschmelzungsvertrag zu, auf dessen Grundlage der Tourismusverein "Sächsisches Heide-land" e. V. und der Tourismusverein "Sächsisches Burgenland" e. V. auf den Tourismusverband "Sächsisches Burgen- und Heide-land" e. V. verschmolzen werden."

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat					Sitzung am: 28.01.2021		Legende	
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR	Stadtrat
							SKS	Schule, Kultur, Soziales
							TA	Technischer Ausschuss
							VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2018 (Drucksache-Nr.63-18) die Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Delitzsch im Tourismusverein "Sächsisches Burgenland" e.V. beschlossen. Die ordentliche Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Delitzsch begann dem 01.01.2019.

Die Mitglieder des Tourismusvereins "Sächsisches Burgenland" e.V. und des Tourismusvereins "Sächsisches Heide-land" e. V. haben in ihren Mitgliederversammlungen die Verschmelzung beider Tourismusvereine auf den Tourismusverband "Sächsisches Burgen- und Heide-land" e. V. diskutiert und einstimmig befürwortet.

Die Mitgliederversammlung des Tourismusvereins "Sächsisches Burgenland" e.V. soll nun die Verschmelzung beider Tourismusvereine beschließen.

Damit die Große Kreisstadt berechtigt ist, in der Mitgliederversammlung zum entsprechenden Beschluss abzustimmen, benötigt sie die Legitimation der Stadträte.

Die ordentlichen Mitglieder des Tourismusvereins Sächsisches Burgenland e. V. werden zu ordentlichen, stimmberechtigten Mitgliedern im Tourismusverband. Den Mitgliedern wird damit eine direkte Einflussnahme auf die Tourismusarbeit der Gesamtregion ermöglicht. Der Mitgliedsbeitrag bleibt für die Große Kreisstadt Delitzsch unverändert mit 1 €/EW bestehen.

Die Kappungsgrenze des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 25.000 €, wie Sie in der Beitragsordnung des Tourismusvereins "Sächsisches Burgenland" e.V. geregelt ist, wird nun aufgehoben, da die Beitragsordnungen einheitlich geregelt werden müssen und sonst der Beitrag für Städte wie Leipzig, welche neues Mitglied im Verband werden soll, ebenfalls bei 25.000 € gekappt werden müsste. Das heißt, auch die Stadt Leipzig soll sich als neues Mitglied im Verband mit 1 €/EW beteiligen.

Für das Sächsische Burgenland wird als Teilregion im Verbandsgebiet eine Sparte eingerichtet. Jede Sparte ist mit einem Vertreter (Spartenleiter) gesetztes Mitglied des Vorstandes. In den Sparten des Verbandes können weiterhin gebietsbezogene interkommunale Tourismusprojekte durchgeführt werden. Die Verwaltungs- und Abrechnungsarbeit wird von der hauptamtlichen Geschäftsstelle des Tourismusverbandes übernommen und entfällt damit für den Verein. Aufwendungen und Kosten für die Verwaltung und Abrechnung des Tourismusvereins können eingespart werden. Das Vermögen des Tourismusvereins Sächsisches Burgenland wird der Sparte Sächsisches Burgenland zugeordnet.

Zur geplanten Mitgliederversammlung im Januar soll eine neue Satzung beschlossen werden, der nicht nur den neuen Namen TV LEIPZIG REGION beinhaltet, sondern auch die Möglichkeit der Sparten, der Vorstandssitze und der neuen Stimmverteilung regelt. Es wird deshalb bereits der neue Satzungsentwurf Bestandteil des Verschmelzungsvertrages. Der Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heide-land e. V. ist nach Beschluss der Mitgliederversammlung (voraussichtlich im Januar 2021) also dann der Tourismusverband "LEIPZIG REGION" e. V.

Durch die Verschmelzung werden Ressourcen und Instrumente gebündelt und zielgerichtet eingesetzt, so dass effektive Synergien für ein gemeinsames Destinationsmanagement für die Marke LEIPZIG REGION entstehen und Doppelstrukturen abgebaut werden.

Anlagen:

1. Entwurf des Verschmelzungsvertrages
2. Entwurf der Satzung des Tourismusverbandes
3. Entwurf der Beitragsordnung des Tourismusverbandes
4. Schematische Übersicht der künftigen Tourismusstruktur in der LEIPZIG REGION